

Titel der Drucksache:
Tierheim nicht kaputtsparen: Entwicklungs- und Bedarfsplanung aufstellen

Drucksache **2763/23**

Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	25.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
 Die Stadtverwaltung erarbeitet zusammen mit dem Träger des Erfurter Tierheims, der SWE Stadtwirtschaft GmbH, eine Entwicklungs- und Bedarfsplanung für das Tierheim Erfurt. Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss im 2. Quartal 2024 eine entsprechende Drucksache vor.

01.12.2023, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Vertragsanpassung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Stadtwirtschaft GmbH wurde offensichtlich, dass eine deutliche Unterfinanzierung des Tierheims vorliegt und vor diesem Hintergrund die bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung mittelfristig nicht gesichert ist. Entsprechend des im Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bestätigten Vertrages, werden im Rahmen des Doppelhaushaltes 24/25, aufgrund jährlicher Kostensteigerungen nach Berechnungsschlüssel 1,70 Euro und 1,90 Euro pro Einwohner fällig. Damit sind Ausgaben in der Höhe von bis zu 400T Euro im Haushaltsjahr 2025 verbunden. Aus der Anhörung des Geschäftsführers in der Sitzung des vorgenannten Ausschusses ging unmissverständlich hervor, dass mit Blick auf die tatsächlichen Kosten der Betreibung des Tierheims ein Defizit von ca. 200T Euro, trotz der neuerlichen vertraglichen Anpassung mit der Landeshauptstadt Erfurt, entsteht. Diese Unterdeckung von ca. 200T Euro wird aktuell aus Überschüssen der Stadtwirtschaft gegenfinanziert und ist nur aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Stadtwirtschaft abbildbar. Gleichwohl bezieht sich die Berechnung der Unterdeckung und damit verbunden der Finanzierungsbedarf des Tierheims nicht auf eine Berechnung der mittelfristigen Bedarfe an Personal, Liegenschaften und Objekten. Der vorliegende, unterdeckte Finanzbedarf des Tierheims stellt den aktuellen Status Quo an Personal und Objekten dar.

Wie in aus der Anhörung im Zusammenhang mit dem Vertrag hervorging, können aktuell nicht alle Spitzen an Auslastung und Aufgabenerfüllung abdeckt werden. Insbesondere die Fälle des

sog. „Animal Hoarding“, wo kurzfristig eine hohe Anzahl an Tieren eingezogen und untergebracht werden müssen, stellen das Tierheim vor Herausforderungen.

Eine alternative Unterbringung durch das zuständige Fachamt ist mit weiteren erhöhten, verdeckten, Kosten verbunden, die einer mittelfristen und bedarfsgerechten Aufstockung der Kapazitäten im Tierheim schwer gegenüberzustellen sind. Ferner ist zu befürchten, dass vermehrt Tierhalter, die sich in den Jahren der Corona-Pandemie ein oder mehrere Haustiere zugelegt haben, diese sukzessiv wieder abgeben werden und der Bedarf entsprechend ansteigen wird. Im Erfurter Tierheim wird schon jetzt ein Großteil der hauptamtlichen Tätigkeiten von Freiwilligendienstleistenden geleistet. Bei weiterem Anstieg des Aufgabenumfangs, ohne Personalzuführung, muss ein Qualitätsabfall befürchtet werden. Aus den vorliegenden Jahresstatistiken der letzten fünf Jahre in der Drucksache 0130/23 geht hervor, wie sich die Aufnahme und Einweisungszahlen der vergangenen Jahre entwickelt haben. Hier ist der klare Trend erkennbar, dass die Bedarfe und Fallzahlen stetig wachsen. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich durch die Stadtverwaltung eine Entwicklungs- und Bedarfsplanung aufzustellen, die mittelfristige Bedarfe darstellt inklusive der dafür notwendigen Finanzierung, um Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und mit der Stadtwirtschaft dafür Finanzierungsmodelle abzustimmen.